

# Herzlich Willkommen!

## Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

### **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Völkerrechtlicher Menschenrechts-Vertrag

2008 von Österreich ratifiziert – Verlautbarung im Bundesgesetzblatt

Österreich verpflichtet sich damit, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf allen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) umzusetzen.

Österreich ist verpflichtet, regelmäßig einen Staatenbericht abzugeben.

Der Staatenbericht besteht aus einem Fragenkatalog.

Daraufhin erfolgt eine Staatenprüfung vor dem UN-Ausschuss in Genf.

Die letzte Staatenprüfung erfolgte im August 2023.

## **Wie erfolgte die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich?**

### **Nationaler Aktionsplan (NAP) auf Bundesebene – betrifft Bundesgesetzgebung**

Aktueller NAP 2022 – 2030 mit anschließender wissenschaftlicher Evaluierung

Überwachung der Umsetzung: Nationaler Monitoring-Ausschuss

### **Tiroler Aktionsplan (TAP) auf Landesebene – betrifft Tiroler Landesgesetzgebung**

Aktueller TAP 2023 – 2032 mit Zwischenevaluierung 2027 und Endevaluierung 2032

Überwachung der Umsetzung: Tiroler Monitoring-Ausschuss

## Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich

Der **Nationale Aktionsplan** und der **Tiroler Aktionsplan** enthalten **Maßnahmen zu verschiedenen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen**, die **anhand von Indikatoren umgesetzt** werden.

Die Indikatoren zeigen an, ob eine Maßnahme erfolgreich umgesetzt wurde.

# Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

## Tiroler Aktionsplan

Die Erstellung des Tiroler Aktionsplans wurde 2019 von der Tiroler Landesregierung beschlossen.

Viele Menschen waren eingeladen, sich an der Erstellung des Tiroler Aktionsplans zu beteiligen.

Zur Erstellung des Tiroler Aktionsplans wurden zu verschiedenen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen Veranstaltungen, in Form von Workshops, abgehalten.

## Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

### Bei der Entstehung des Tiroler Aktionsplans wirkten mit:

- ✓ Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache
- ✓ Angehörige von Menschen mit Behinderungen
- ✓ Vertreter:innen des Tiroler Teilhabebeirats, gemäß Tiroler Teilhabegesetz
- ✓ Nutzer:innenvertretung, gemäß Tiroler Teilhabegesetz
- ✓ Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen
- ✓ Dienstleistende für Menschen mit Behinderungen
- ✓ Dienststellen bzw. Vertreter:innen aus Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

# Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Seit Februar 2023 liegt der Tiroler Aktionsplan vor.

Homepage:

[Tiroler Aktions-Plan zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention | Land Tirol](#)

Der Tiroler Aktionsplan gibt es in „**schwerer Sprache**“ und in **einfacher Sprache, auf B1 Niveau**.

## Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

In der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe wurde nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention, eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Tiroler Aktionsplanes gemäß UN-Behindertenrechtskonvention, eingerichtet.

**Frau Mag.a Dr.in Elisabeth Rieder** hat diese Koordinierungsstelle inne.

Begleitet wird die Umsetzung des Tiroler Aktionsplans von einer Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz von **Frau Landesamtsdirektor-Stellvertreterin Mag.a Barbara Soder**.



# Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



**Zur Umsetzung des Tiroler Aktionsplans wurden Umsetzungsteams gebildet:**

**- Umsetzungsteam 1: Bewusstseinsbildung, Bildung und Wissen**

Unter der Leitung von: **Mag. Alexander Heiß** - Abt. Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

**- Umsetzungsteam 2: Gesundheit und Gewaltschutz, Zivil- und Katastrophenschutz**

Unter der Leitung von: **Dr.in Theresa Geley** – Abt. Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gruppe Landesdirektion für Gesundheit

**- Umsetzungsteam 3: Beschäftigung und Arbeit, Intersektionalität**

Unter der Leitung von: **Dr.in Ines Bürgler** - Abt. Gesellschaft und Arbeit

## Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Zur Umsetzung des Tiroler Aktionsplans wurden Umsetzungsteams eingesetzt:

- **Umsetzungsteam 4:**

**Selbstbestimmt leben und soziale Teilhabe, Reisen, Erholung und Freizeit,  
Kunst und Kultur**

Unter der Leitung von: **DI Kurt Ziegner** - Abt. Forstplanung

- **Umsetzungsteam 5: Barrierefreiheit**

Unter der Leitung von: **Dipl.-Ing. Thomas Schnitzer-Osl** - Sg. Zentrale Baudienste

## Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

### Bei der Umsetzung des Tiroler Aktionsplans wirken mit:

- ✓ Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache
- ✓ Angehörige von Menschen mit Behinderungen
- ✓ Vertreter:innen des Tiroler Teilhabebeirats gemäß Tiroler Teilhabegesetz
- ✓ Nutzer:innenvertretung gemäß Tiroler Teilhabegesetz
- ✓ Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen
- ✓ Dienstleistende für Menschen mit Behinderungen
- ✓ Dienststellen bzw. Vertreter:innen aus Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

## Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

### Zeitschiene:

- Kurzfristige Maßnahmen                      Umsetzung bis 2024
- Mittelfristige Maßnahmen                    Umsetzung bis 2027
- Langfristige Maßnahmen                     Umsetzung bis 2032
- Laufende Maßnahmen

Zwischenevaluierung 2027  
Endevaluierung 2032

**Der Tiroler Aktionsplan soll nach 2032 weitergeschrieben werden.**

# Für und mit Menschen mit Behinderungen

Gemeinsam tragen wir zur **Inklusion**  
und damit zur **Chancengleichheit, Barrierefreiheit**  
und zur **umfassenden Teilhabe**  
von **ALLEN MENSCHEN** bei.